



PALUKA
SOBOLA
LOIBL &
PARTNER

EEG- 2017 – Chancen und Risiken für Biogasanlagen

7. März 2017

REFERENT



PALUKA
SOBOLA
LOIBL &
PARTNER

- Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
- Gesellschafter der Kanzlei
Paluka Sobola Loibl & Partner
- Tätigkeitsschwerpunkt im
Recht der Erneuerbaren Energien



DR. HELMUT LOIBL

www.paluka.de

AUS DEM INHALT

Chancen und Risiken des EEG – bunt gemischt:

- Vergütungsverlust wegen EEG-Sanktionen
- Ausschreibung für NawaRo- und Abfallanlagen
- Flexibilisierung von BGA und Satellit
- Bonusoptimierung
- u.v.m.



Chance:
Abfallanlagen

VORGABEN AUSSCHREIBUNG

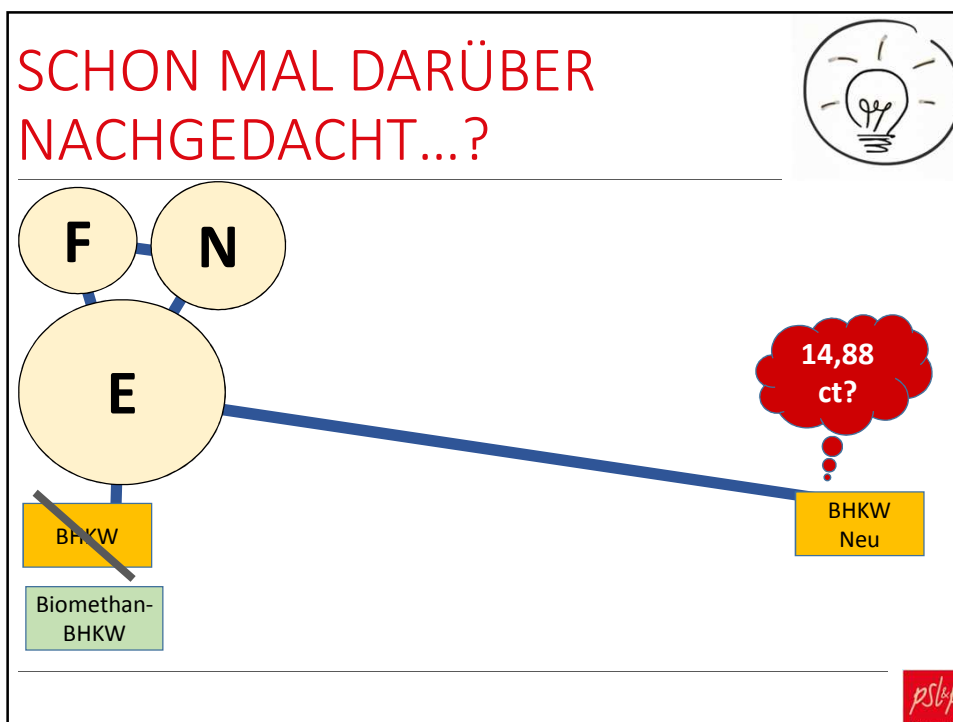
- Neuanlage: muss GENEHMIGUNG haben
- Höchstgebot Neuanlage: 14,88 ct (1 % Degression)
- Höchstgebot Bestand: 16,9 ct (1 % Degression), max. Durchschnitt der letzten 3 Jahre



CHANCE FÜR ABFALLANLAGEN?

- Bestandsanlage idR ca. 11 - 12 ct/kWh
Durchschnittsvergütung → Ausschreibung hierauf gedeckelt
- Neuanlagen → muss genehmigt sein →
Genehmigungsverfahren dauert, hohes Invest





ABFALLANLAGEN

Beispiel:

Abfall-BGA 500 kW nur mit Grundvergütung (150 kW: 11,67; 500 kW: 10,23 ct) mit Laufzeitende 2020

- Bisheriger Durchschnitt 10,66 = Maximalgebot



Idee: 2017 nicht ausschreiben, sondern optimieren:

- jetzt Formaldehydbonus, jetzt Gärrestaufbereitung, jetzt Flex mit 1 MW → Durchschnitt = 15,76

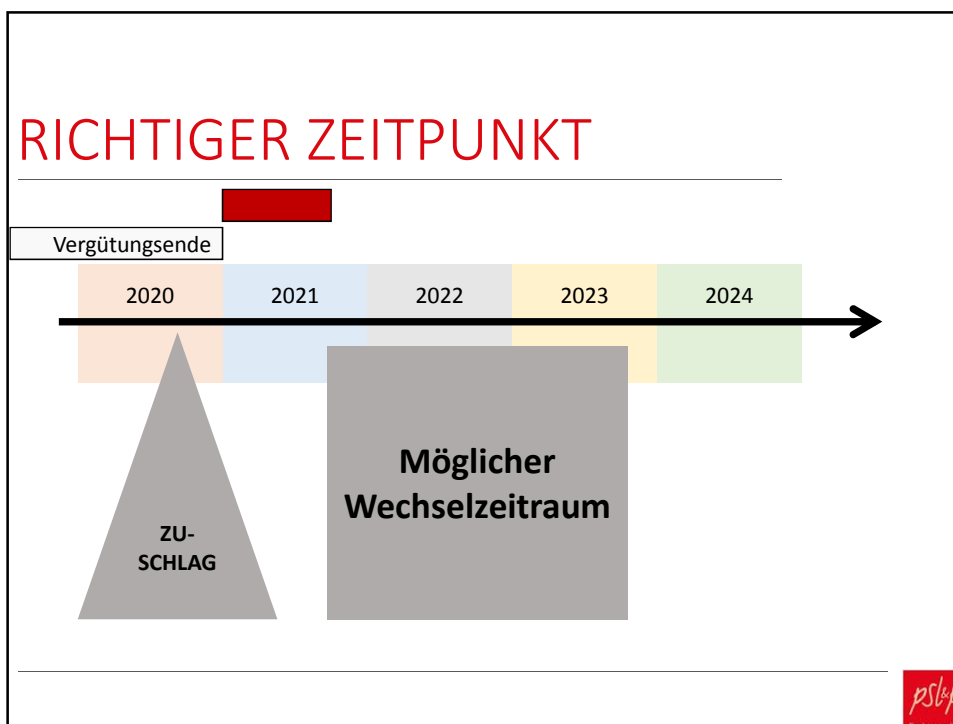


ABFALLANLAGEN

- Bisheriger Durchschnitt bis Ende 2016: 10,66
- Durchschnitt seit 2017: 15,76
- Maximalgebot 2017: 10,66
- Maximalgebot 2018: $(10,66+10,66+15,76)/3 = 12,36$
- Maximalgebot 2019: $(10,66+15,76+15,76)/3 = 14,06$
- Maximalgebot 2020: 15,76


Problem: Laufzeitende 2020, Umstieg dann erst Ende 2021 möglich → Stillstand!





WICHTIGE TIPPS

- Für Abfallanlagen hat sich die Situation erheblich verbessert.
- Im Einzelfall ist zu prüfen, ob diese Verbesserungen realisierbar sind.



Abfallanlagen → EEG
2017 ausnutzen!



Chance:
Ausschreibung für
Bestandsanlagen

IDEE: TEILNAHME AN
FOLGEAUSSCHREIBUNG BIOGAS

- Maximalwert: 16,9 ct/kWh (Degression 1 %/Jahr)
- Zuschlag → 10 weitere Jahre
- 1 Ausschreibung pro Jahr (1. September), 150 MW
- Keine Eigenstromnutzung zulässig
- Doppelter Überbau nötig
- Maisdeckel
- 150 Tage hydraulische Verweilzeit im geschlossenen System nötig

KANN ES MIT BIOGAS WEITERGEHEN?

1. Können die Einsatzstoffkosten abgesenkt werden?
2. Kann eine wirtschaftliche Vergütung (deutlich über den Einsatzstoffkosten) erlangt werden?
3. Kann die Anlage so gestaltet werden, dass die hierfür nötigen Vorgaben eingehalten werden?



WAS KOSTEN DIE EINSATZSTOFFE

- **Wichtig zu wissen:**
Was kostet die eingespeiste kWh wirklich?
- Erfahrungswert bei heutigen Einsatzstoffen:
über 17 ct / kWh (Vollkosten!) !!!



Probleme	
Maisdeckel	maximaler Ausschreibewert für Folgeausschreibung: 16,9 ct



MAISDECKEL

Problem:

Bestandsanlagen müssen ab der Umstellung auf die neue Vergütung einen **Maisdeckel** einhalten.

Gilt für: Getreidekorn, Mais (Ganzpflanze, Maiskorn-Spindel-Gemisch, Körnermais, Lieschkolbenschrot).

- Zuschlag 2017, 2018 → 50 Masseprozent
- Zuschlag 2019, 2020 → 47 Masseprozent
- Zuschlag 2021, 2022 → 44 Masseprozent



EINSATZSTOFFOPTIMIERUNG

1. **Maisdeckel** → es müssen andere Einsatzstoffe gefunden werden
2. **Kostensenkung** → teure Einsatzstoffe müssen reduziert, günstigere gefunden werden (deutlich unter den maximalen Ausschreibepreis)
3. **Nicht vergessen:**
Änderung Einsatzstoffe müssen genehmigt werden!



WICHTIGE TIPPS

- Kosten Einsatzstoffe müssen ermittelt werden
- Kosten Einsatzstoffe müssen abgesenkt werden
- Sonstige Kosten müssen gesenkt werden → kein unnötiger Invest mehr!



Schritt 1: Kostenoptimierung

WO KOMMT KÜNFTIG DIE VERGÜTUNG HER?

- **Zuschlagspreis** nach Ausschreibung (max. 16,9 für Bestandsanlagen, max. 14,88 für Neuanlagen)
- **Flexzuschlag** (für Vorgabe: doppeltes Überbauen) in Höhe von 40 Euro/kW und Kalenderjahr
- Zusatzerlöse aus dem **Verkauf von Wärme**
- Ggf. **Regelenergieerlöse**, Erlöse aus **Fahrplangeschäften**

PRAXISBEISPIEL 1:

Stromgestehungskosten 17,1 ct →
Gewinn im Jahr: 15.330 Euro !?!

BGA, IB 2000, 500 kW, NawaRo (65 % Mais), Gülle, kein
Wärmeverkauf, Wärmenutzung eigenes Wohnhaus,
Durchschnittsvergütung ca. 20 ct/kWh

- **Ausschreibung?** Max. 16,9 ct/kWh, 20.000 Euro
Flexzuschlag
- **Problem:** doppelter Überbau nötig
→ 250 kW od. investieren
- **Problem:** Maisdeckel
- Bei 250 kW: max. 17,8 ct/kWh → **wirtschaftlich?**



psl:ap
Rechenwerkzeuge

PRAXISBEISPIEL 2:

Stromgestehungskosten 17,1 ct →
Gewinn im Jahr: 92.856 Euro

BGA, IB 2000, 500 kW, **installiert 2500 kW (Flex)**,
NawaRo (65 % Mais), Gülle

- Ausschreibung mit 400 kW: 16,9 ct → 592.176 Euro
- Flexzuschlag: **100.000 Euro/Jahr**



Durchschnitt: 19,75 ct/kWh

Problem: Wie lassen sich 2 MW in 3
Jahren EEG-Vergütung finanzieren ??

psl:ap
Rechenwerkzeuge

PRAXISBEISPIEL 3:

Stromgestehungskosten 17,1 ct →
Gewinn im Jahr: 202.180 Euro

BGA, IB 2000, 500 kW, **installiert 2500 kW (Flex)**,
NawaRo (65 % Mais), Gülle, **Wärmeverkauf**
(250 kW a 5 ct), EEG-Durchschnitt ca. 20 ct

- Ausschreibung mit 400 kW: 16,9 ct → 592.176 Euro
- Flexzuschlag: 100.000 Euro/Jahr
- Wärmeverkauf: **109.500 Euro/Jahr**



Durchschnitt: 22,87 ct/kWh
(inkl. Wärmeverkauf!)

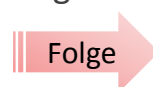


PRAXISBEISPIEL 4:

Stromgestehungskosten 17,1 ct →
Gewinn im Jahr: 222.504 Euro

BGA, IB 2000, 500 kW, **installiert 2500 kW (Flex)**,
NawaRo (65 % Mais), Gülle, **Wärmeverkauf**
(250 kW a 5 ct), EEG-Durchschnitt ca. 20 ct,
Regelenergieerlöse 20.000 Euro

- Ausschreibung mit 400 kW: 16,9 ct → 592.176 Euro
- Flexzuschlag: 100.000 Euro/Jahr
- Wärmeverkauf: 109.500 Euro/Jahr
- Regelenergie: **20.000 Euro/Jahr**



Durchschnitt: 23,45 ct/kWh
(inkl. Wärmeverkauf!)



WICHTIGE TIPPS

- Jetzt Flexibilisierung prüfen.
- Jetzt Wärmeverkauf prüfen und ggf. angehen.
- Jetzt Regelenergie/Fahrpläne testen.



Schritt 2:
**Künftige Einnahmen
vorbereiten**

WAS MUSS DIE ANLAGE KÜNFTIG KÖNNEN

Weder Ausschreibung noch Zuschlag erfordern jetzt Maßnahmen.

ABER: sobald in die neue Vergütung gewechselt wird, gilt die Anlage als EEG-2017-Anlage.



ALLE Vorgaben des EEG 2017 sind einzuhalten, insbesondere:

DOPPELTER ÜBERBAU

Die Anlage muss doppelte überbaut sein
 → 500 kW Einspeisevergütung setzt 1 MW
 installierte Leistung voraus!

- Dafür: Flexzuschlag:
 40 Euro je kW installierter Leistung pro Jahr!
 1 MW → 40.000 Euro/Jahr



MAISDECKEL

Ab der Umstellung auf die neue Vergütung ist der
Maisdeckel einzuhalten.

Gilt für: Getreidekorn, Mais (Ganzpflanze, Maiskorn-
 Spindel-Gemisch, Körnermais, Lieschkolbenschrot).

- Zuschlag 2017, 2018 → 50 Masseprozent
- Zuschlag 2019, 2020 → 47 Masseprozent
- Zuschlag 2021, 2022 → 44 Masseprozent



KEINE EIGENSTROMNUTZUNG

Ab Wechsel in die Ausschreibevergütung ist jegliche Eigenstromnutzung außerhalb der Anlage unzulässig
→ komplette EEG-Vergütung würde entfallen!

- Zulässig: Eigenstromnutzung für eigene Rührwerke
- Unzulässig: Betreiber versorgt sein eigenes Wohnhaus mit Eigenstrom (Landwirt ist Anlagenbetreiber)
- Zulässig: GmbH & Co. KG versorgt privates Wohnhaus des Anlagenbetreibers → aber: 6,88 ct EEG-Umlage!



ABGEDECKTE ENDLAGER?

EEG 2017

- Die hydraulische Verweilzeit im gesamten gasdichten und an die Gaserfassung angeschlossenen System der BGA beträgt mindestens 150 Tage.
- Gärrestlager, die nach 31.12.2011 errichtet sind, müssen gasdicht sein!

→ Muss ab Wechsel in die Ausschreibevergütung eingehalten werden! Sonst kompletter Vergütungsentfall!



EINSATZSTOFFE?

Ab der Ausschreibungsvergütung: KEINE Vorgaben mehr, außer, dass Einsatzstoffe Biomasse iSd. BiomasseVO sein müssen



Idee: Abfälle, Reststoffe etc. alles zulässig nach EEG

- Stimmt! ABER: eingesetzt werden darf nur, was GENEHMIGT ist
- vorher mit Genehmigungsbehörde abklären
- Sonst: illegaler Anlagenbetrieb!



WICHTIGE TIPPS

- Sind Vorgaben EEG 2017 einhaltbar (doppelter Überbau, 150 Tage hydraulische Verweilzeit, keine Eigenstromnutzung, Maisdeckel, neue Einsatzstoffe genehmigungsfähig...)?



Schritt 3:

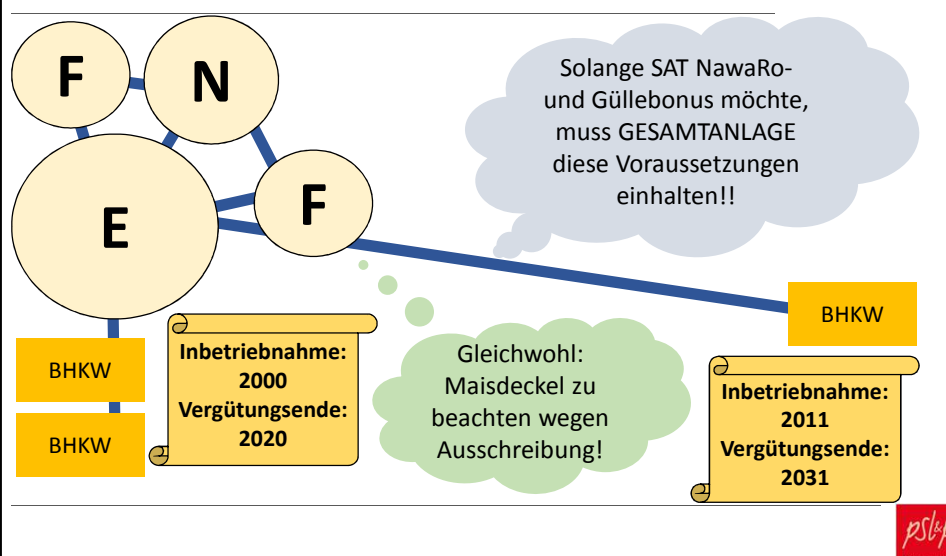
Prüfen, ob die Anlage das alles kann!



Risiko:

Passen Gesamtkonzept
und Ausschreibung
zusammen?

AUSSCHREIBUNG BEI BGA MIT SATELLIT:



LÖSUNG FÜR SAT-PROBLEM? FERMENTERBETRIEB AN BGA:

BGA, IB 2000, installiert 1 MW, Ausschreibungspreis 16,9 ct/kWh → inkl. Flexzuschlag erhält die Anlage einen Durchschnittspreis:

- Bei 500 kW Einspeisung: 17,80 ct/kWh
- Bei 300 kW Einspeisung: 18,42 ct/kWh
- Bei 200 kW Einspeisung: 19,18 ct/kWh
- Bei 100 kW Einspeisung: 21,46 ct/kWh
- Bei 50 kW Einspeisung: 26,0 ct/kWh



WICHTIGE TIPPS

- Folgeausschreibung für Bestandsanlage
→ Folgeprobleme bei Satelliten
(Maisdeckel; Verlust Boni etc.)
- Unbedingt vorher Beratung einholen!



**Gesamtkonzept
betrachten!**



Chance: Flexibilisierung BGA

FLEXPRÄMIE NACH ALTEM RECHT

- Weiterhin möglich, Deckel 1350 MW
- 10 Jahre, 130 Euro/kW Zusatzleistung (max. 50 % inst. Leistung)
- **Vorgaben:**
 - Gasspeicher (3-4 Std.)
 - Umweltgutachten (3-tägiger Probetrieb)
 - Meldungen BNetzA, Netzbetreiber
 - Teilnahme an Direktvermarktung

KOSTEN BEACHTEN

Flexibilisierung erfordert i.d.R. Invest in:

- BHKW
- Gasspeicher
- Netzanschluss
- Genehmigung
- Finanzierung

und führt zum Verlust des EIGENSTROMPRIVILEGS



BEISPIEL

- BGA, 500 kW, IB 2010, 25 kW Eigenstromnutzung
 - Flex-BHKW mit 500 kW kostet 450.000 Euro
 - Netzanschluss kostet 75.000 Euro
 - Gasspeicher kostet 80.000 Euro
-



PRÜFUNG EINZELFALL

- Flexprämie 10 Jahre 65.260 = 650.260 Euro
- Minus: EEG-Umlage (5.475 Euro x 10 Jahre) 54.750 Euro
- Minus BHKW-Kosten 450.000 Euro
- Minus Netzanschlusskosten 75.000 Euro
- Minus Gasspeicherkosten 80.000 Euro

FAZIT → minus 9.490 Euro



SINNVOLL?

- Wenn in den nächsten Jahren BHKW benötigt wird → JA
- Wenn in die Ausschreibung gegangen werden soll → JA (Flex-BHKW erhält 10 Jahre Flexzuschlag = 200.000 Euro!)
- Wenn Defizit über Regelenergie/sonstige Zusatzerlöse amortisierbar sind → JA



WICHTIGE TIPPS

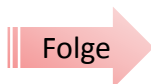
- Jede Anlage sollte kritisch prüfen, ob JETZT flexibilisiert werden sollte.
- Hierbei auch die Folgekosten bzw. –einsparungen sowie –einnahmen beachten.



Flexibilisieren – JETZT kritisch prüfen (lassen)!

MEHRFACHES ÜBERBAUEN?

Beispiel wie vorher, aber statt 500 kW Zubau:
2 MW Zubau



- Kosten für BHKW: 900.000 Euro
- Kosten für Gasspeicher: 100.000 Euro
- Kosten für Netzanschluss: 200.000 Euro

PRÜFUNG EINZELFALL

- Flexprämie: 162.500 Euro x 10 Jahre: 1,625 Mio. Euro
- Minus EEG-Umlage → 54750
- Minus BHKW → 0,9 Mio.
- Minus Gasspeicher → 100.000
- Minus Netzanschluss → 200.000

FAZIT → **PLUS 425.000 Euro**

(künftig damit 100.000 Euro Flexzuschlag möglich)



ABER:

Wie soll 500 kW-Anlage mit 1 x 500 kW und 1 x 2.000 kW im Jahresschnitt 500 kW schaffen?

- Keinesfalls: Teillastbetrieb → Wirkungsgradverluste!
- Also: Nur wenige Stunden am Tag laufen → 500 kW im Jahresschnitt kommen raus bei
 - 6 Stunden am Tag bei 2,0 MW
 - 4,8 Stunden am Tag bei 2,5 MW



PRÜFUNG EINZELFALL

- Flexprämie: 162.500 Euro x 10 Jahre: 1,625 Mio. Euro
- Minus EEG-Umlage → 54750
- Minus BHKW → 0,9 Mio.
- Minus Gasspeicher → 0,1 Mio.
- Minus Netzanschluss → 0,2 Mio.

FAZIT ➔ **PLUS 425.000 Euro**
 (künftig damit 100.000 Euro Flexzuschlag möglich)

+ Kosten Pufferspeicher → reduziert sich schnell auf Null



PERSÖNLICHE MEINUNG:

Zwei Kategorien Anlagenbetreiber:

- Kategorie 1: BHKW durchfahren am Limit → keine Fahrpläne, keine (oder selten) Regelenergie
 - Kategorie 2: Anlage soll dann Strom produzieren, wenn er gebraucht wird → zielt auf Mehrerlöse ab
-



KATEGORIE 1:

Beispiel: BGA mit 500 kW-BHKW, fährt 8760 Stunden durch, so soll es bleiben → Flex mit nochmals 500 kW (doppelt überbauen), weil

- Flexprämie ggf. BHKW finanziert,
- neues BHKW evtl. besseren Wirkungsgrad hat → Mehrerlöse (10.000 Euro je Prozent?)
- keine Ausfälle mehr entstehen: ist ein BHKW aus, läuft das andere
- beide BHKW bis Laufzeitende reichen.



KATEGORIE 2:

Beispiel: BGA mit 500 kW-BHKW → will in Strommarkt, 2.000 kW werden zugebaut

- Flexprämie finanziert evtl. BHKW, Netzanschluss, Pufferspeicher → Gewinn? Denkbar, zudem:
- 4,8 bis 6 Stunden am Tag Laufzeit mit Pufferspeicher → Mehrerlöse über Fahrplan, Regelenergie möglich
- Wirkungsgrad 2 MW-Aggregat idR deutlich besser → z.B. 3 % → ca. 30.000 Euro/Jahr?



WICHTIGE TIPPS

- Jeder muss prüfen, was sich im Einzelfall rechnet und
- jeder muss selbst wissen, in welche Kategorie er fällt!



Unabhängiger Rat kann helfen!



**Chance:
Flexibilisierung SAT**

BESONDERS BEACHTEN: FLEX AM SAT

Warum ist es gerade hier sinnvoll:

- Flexprämie finanziert ganz/zum Teil BHKW
- Gasspeicher → ist i.d.R. an der BGA vorhanden
- SAT = sinnvolle Wärmesenke
 - Flex am Sat ermöglicht Sommer/Winter-Betrieb
 - im Winter mehr Wärme verkaufen,
mehr KWK- Bonus, im Sommer ausschalten
- EEG 2009 → SAT im Baurecht heißt kein Formaldehydbonus, Flex → i.d.R. BImSchG
→ **Chance auf Formaldehydbonus**



HÄUFIGES PRAXISPROBLEM

Kein Platz mehr am Satelliten-Standort

ABER: Flex-BHKW muss nicht direkt neben SAT stehen
→ umgekehrte Vorgaben Satellit:

- Geringe räumliche Entfernung → Gesamtanlage
- Erschließung derselben Wärmesenke
→ Gesamtanlage
- Empfehlung: vorher mit Netzbetreiber über Rechtsgutachten klären!





RISIKO: Flexibilisierung SAT

ANLAGENBEGRIFF:

- BGH: weiter Anlagenbegriff → alles ist EINE Anlage, was (unmittelbar) nebeneinander steht und mit für die Stromerzeugung nötigen Komponenten miteinander verbunden ist
- Gassammelschiene bei 2 Satelliten → ist EINE Anlage
- Risiko: z.T. sehen Netzbetreiber den Zubau als NEUANLAGE

FATALE FOLGEN:

Flexzubau am SAT mit mehr als 150 kW → falls dieses BHKW eine eigenständige EEG-Anlage wäre...

- unterfällt sie dem EEG 2017 und muss in die Ausschreibung (über 150 kW),
- das kann sie aber nicht mehr, weil sie bereits in Betrieb genommen ist...



Chance:
Clearingstelle EEG

WIRKUNG CLEARINGSTELLE

Bisher:

Widerspricht Gericht Entscheidung der Clearingstelle,
muss zu viel gezahlte Vergütung zurückgezahlt werden.

JETZT:

Wurde Vergütung IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT EINER
ENTSCHEIDUNG DER CLEARINGSTELLE ausgezahlt, kann
für die Vergangenheit nichts zurückgefordert werden!



Chance:
Bonusoptimierung

WELCHES RECHT GILT?

EEG 2017: gilt ab 01.01.2017 für alle BGA,
auch für Bestandsanlagen!

- **Aber:** über die Übergangsvorschriften gelten die bisherigen Vergütungsvorschriften fort



Biogasanlagen können in dem Recht,
dem sie unterfallen,
weiterhin optimiert werden!



WELCHE BGA ERHÄLT WELCHE VERGÜTUNG

	EEG	2000	2004	2009	2012	2014	2017
Grundvergütung		+	+	+	+	+	Evtl.
NawaRo		Ab 04	+	+	-	-	-
Gülle		Ab 09	Ab 09	+	-	-	-
LaPF		Ab 09	Ab 09	+	-	-	-
KWK 2 ct		-	+	-	-	-	-
KWK 3 ct		Seit 09	Bis 500	+	-	-	-
Formaldehyd		Ab 09	Ab 09	+	-	-	-
Trockenfermentation		-	+	-	-	-	-
Techno		-	-	+	-	-	-
EVK I / II		-	-	-	+	-	-



WICHTIGE TIPPS

- Kritisch hinterfragen:
Hat die Anlage alle Boni, die sie haben könnte?
- Insbesondere: Wie ist die KWK-Nutzung?



**Bonus-Optimierung,
solange es noch geht!**



**Risiko:
Vergütungsverlust**

HAUPTPROBLEM:

- Das EEG 2017 sieht eine Vielzahl an Möglichkeiten vor, seine EEG-Vergütung komplett zu verlieren.
- Anlagenbetreiber müssen alle diese Möglichkeiten kennen und beachten!



RISIKO: ANLAGENREGISTER

GRUNDSATZ: Wer melden muss und dies nicht tut, **verliert komplett seine EEG-Vergütung** bis zur Meldung

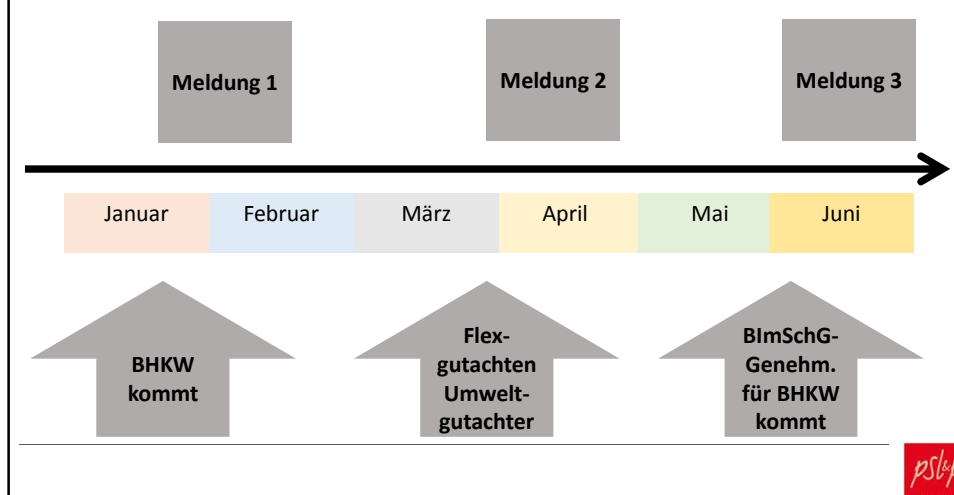
Meldepflichtige Tatbestände bei Bestandsanlagen:

- **Änderung der installierten Leistung** nach 1.8.14
- Neueinstieg in **Flexprämie** nach 1.8.14
- **Genehmigung** erhalten nach 28.2.15

Meldefrist: **3 Wochen!**



FLEXZUBAU → MEHRERE MELDUNGEN NÖTIG



RISIKO: ANLAGENREGISTER

Seit 1.1.17: Verlust von „nur“ 20 % Vergütung →

aber nur, wenn ordnungsgemäße Konformitätserklärung zum 28.2. des Folgejahres abgegeben ist

Bitte aktuelle Entwicklung beachten: ab März ist Übergang in Marktstammdatenregister geplant!

RISIKO: STROMSTEUERBEFREIUNG

- Stromsteuerbefreiungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 StromStG
- führt zum Verlust der EEG-Vergütung
- Aktuelles Problem: gilt rückwirkend zum 1.1.16!

Befreiung =
Ermäßigung!
Letztere sind
weiterhin
möglich!



psl:ip
Rechtsanwälte

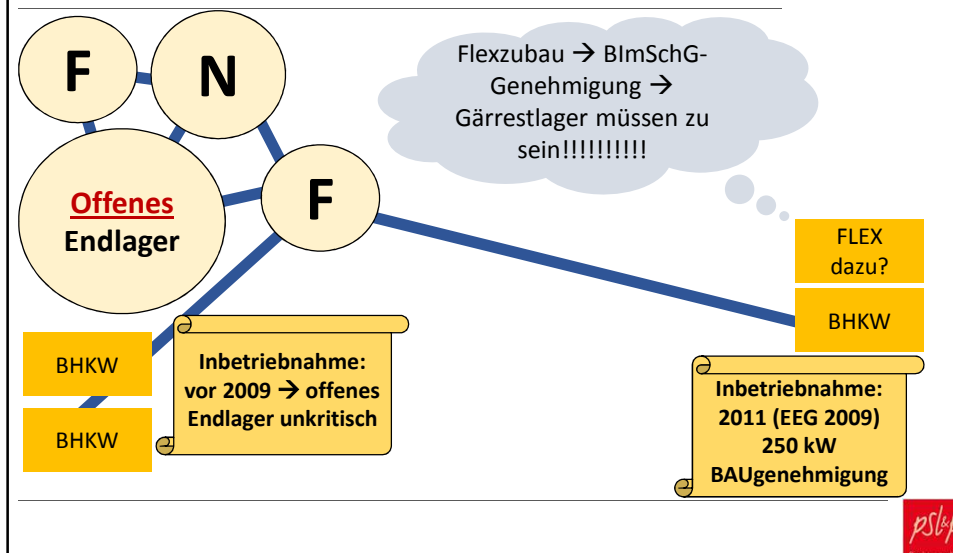
RISIKO: GASDICHTE GÄRRESTLAGER

- EEG 2000 → keine Notwendigkeit
- EEG 2004 → keine Notwendigkeit
- EEG 2009 → BImSchG-Pflicht → ALLE Gärrestlager müssen gasdicht sein
- EEG 2012 → alle NEUEN Gärrestlager am STANDORT der BGA müssen gasdicht sein (auch EEG 2014)
- EEG 2017 → 150 Tage Verweilzeit im hydraulischen System und alle Endlager ab 2011 gasdicht abgedeckt

NEU!

psl:ip
Rechtsanwälte

VORSICHT BEI FLEX AM SATELLIT:



WICHTIGE TIPPS

- Sie müssen die gesetzlichen Vorgaben kennen, ansonsten riskieren Sie mitunter die komplette Vergütung!



**Newsletter
abonniert?**

FAZIT



Chancen birgt das EEG 2017
einige, Risiken aber auch...

ANWALTS-TEAM



PALUKA
SOBOLA
LOIBL &
PARTNER



Dr. Helmut Loibl
Leitender Partner
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Verwaltungsrecht



Susanne Lindenberger
Rechtsanwältin



Susanne Bausch
Rechtsanwältin



Marc Bruck
Rechtsanwalt



Christian Wenzel
Rechtsanwalt

www.paluka.de

KONTAKT



PALUKA
SOBOLA
LOIBL &
PARTNER

■ Paluka Sobola Loibl & Partner
Rechtsanwälte

■ Prinz-Ludwig-Str. 11
93055 Regensburg

■ Telefon: 0941 58 57 10
E-Mail: loibl@paluka.de



DR. HELMUT LOIBL

www.paluka.de